

ANHANG

Formular für die Erklärung der direkt betroffenen öffentlichen oder privaten Unternehmen oder Stellen, die das Projekt durchführen

Gemäß Artikel 114 Absatz 2, der Verordnung des Rates Nr. 1605/2002¹, der das Verfahren zur Gewährung einer Finanzhilfe betrifft, und der Verordnung der Kommission Nr. 2342/2002² versichere ich ehrenwörtlich, dass

- I. keiner der nachstehenden Fälle auf die Stelle bzw. das Unternehmen, das ich vertrete, zutrifft, die dazu führen würden, dass sie/es von dem Verfahren zur Gewährung einer Finanzhilfe ausgeschlossen würde:
- a) sie/es befindet sich im Konkursverfahren, in Liquidation oder im gerichtlichen Vergleichsverfahren, hat seine gewerbliche Tätigkeit eingestellt und befindet sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage;
 - b) sie/es bzw. ihre/seine Vertreter sind aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden, welche ihre/seine berufliche Zuverlässigkeit infrage stellen;
 - c) sie/es bzw. ihre/seine Vertreter hat im Rahmen ihrer/seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen, welche nachweislich festgestellt wurde;
 - d) sie/es ist ihrer/seiner Pflicht zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern oder sonstigen Abgaben nach den Rechtsvorschriften des Landes ihrer/ seiner Ansässigkeit bzw. Niederlassung, des Staates, der die Finanzhilfe empfängt oder des Staates, in welchem das Projekt durchgeführt werden soll, nicht nachgekommen;
 - e) sie/es bzw. ihre/seine Vertreter ist rechtskräftig wegen Betrugs, Korruption, Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung oder einer anderen gegen die finanziellen Interessen der Gemeinschaften gerichteten Handlung verurteilt worden;
 - f) bei ihr/ihm ist im Zusammenhang mit einem anderen Auftrag oder einer Finanzhilfe aus dem Gemeinschaftshaushalt eine schwere Verletzung seiner/ihrer Verpflichtungen festgestellt worden.
 - g) sie/es befindet sich im Zeitpunkt des Verfahrens zur Gewährung der beantragten Finanzhilfe in einem Interessenkonflikt;
 - h) sie/es hat im Zuge der Mitteilung der für das Verfahren zur Gewährung der beantragten Finanzhilfe eine falsche Erklärung abgegeben oder die verlangten Auskünfte nicht erteilt.
- II. die Stelle bzw. das Unternehmen, das ich vertrete, sich verpflichtet, auf Verlangen der Europäischen Kommission so rasch wie möglich die in Artikel 174, 134 der Verordnung der Kommission Nr. 2342/2002 angegebenen Belege beizubringen, andernfalls kann gemäß Art. 114 der Verordnung des Rates Nr. 1605/2002 keine Finanzhilfe gewährt werden;
- III. die zu bezuschussende Maßnahme nicht Gegenstand eines anderen Antrags auf Finanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt ist.

....., den

Name:

Funktion:

Name und Adresse der Stelle bzw. des Unternehmens

Unterschrift:

¹ Verordnung des Rates Nr. 1605/2002 (EG EURATOM) vom 25. Juni 2002 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 248 vom 16.09.2002, S. 1)

² Verordnung der Kommission Nr. 2342/2002 (EG EURATOM) vom 23.12.2002 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG EURATOM) Nr. 1065/2002 des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften (ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 1)